

3. Sitzung der Gemeindevertretung.

Niederschrift

über die am Donnerstag, dem 18. Juni 2015, um 20.00 Uhr, im Konsumsaal abgehaltene 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung von Göfis.

Der Bürgermeister Helmut Lampert eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Anwesend:

1. Bürgermeister Lampert Helmut als Vorsitzender
2. DI Terzer Siegbert
3. GR Lampert Thomas
4. Bauer Johannes
5. Lampert Elisabeth
6. GR Gabriel Werner
7. DI Entner Sonja
8. Ammann Markus
9. Volenter Sandra
10. Vzbgm. Terzer Caroline, MSc
11. Baldessari Margareta
12. DI Schneider Christina
13. Lampert Walter
14. Gensberger Tobias
15. Huber Rudolf
16. Linder Sonja
17. Jenni Kathrin
18. Prantner Michael
19. Gabriel Matthias
20. Kofler Wolfgang
21. Wieser Gerhard

Entschuldigt abwesend: Zimmermann Karl, MSc
GR Klaus Schmid
GR Wieser Anja

Anwesende Ersatzleute: Mag. Markowski Gert
Lampert Herbert
Gort Helmut

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Gemeindevertretungsmitglieder ordnungsgemäß zur Teilnahme an dieser Sitzung geladen wurden und stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit der vorstehend angeführten Gemeindevertretungsmitglieder und der Ersatzleute die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Schriftführer: Malin Rudolf

Angeschlossen:

Beilage Nr. 1: 1 Tagesordnung

Zu Top 1:

Beilage Nr. 2: Entwicklung der frei verfügbaren Mittel

Beilage Nr. 3: Verwendung der frei verfügbaren Mittel

Beilage Nr. 4: Entwicklung der Gesamtverschuldung

Beilage Nr. 5: Marktorientierten Betrieb: Wasserversorgung

Beilage Nr. 6: Marktorientierten Betrieb: Abwasserbeseitigung

Beilage Nr. 7: Marktorientierten Betrieb: Abfallbeseitigung

Beilage Nr. 8: Marktorientierten Betrieb: Wohn- und Geschäftsgebäude

Beilage Nr. 9: Marktorientierten Betrieb: Biomasse Wärmeversorgung Göfis

Beilage Nr. 10: Prüfbericht

Beilage Nr. 11: zu D) bzw. TOP 11 Information zur Ansiedlung eines Nahversorgungsbetriebes

A. ÜBERSICHT

Nach den Berichten behandelt die Gemeindevertretung von Göfis nachfolgende Tagesordnung:

1. Rechnungsabschluss 2014.
2. Wahl eines Substanzverwalters für die Agrargemeinschaft Jamalpe.
3. Ansuchen der Alge innotex AG um eine Ausnahmegenehmigungen nach § 35 Raumplanungsgesetz von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die Errichtung eines Wohnbauprojektes im Pfründeweg.
4. Aufhebung der Verordnung über die Mindestanzahl von Abstellplätzen für Kraftwagen.
5. Beschlussfassung über die Aufstockung eines Darlehens.
6. Beitritt zum Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz.
7. Ansuchen zahlreicher Anrainer auf Übernahme der Privatstraße Gurtinetsch als Gemeindestraße.
8. Grundsatzbeschluss über die Herausgabe eines Bildbandes im Rahmen der Serie Göfis.
9. Grundtausch eines gemeindeeigenen Grundstückes mit Grundstücken im Eigentum von Werner Gabriel.

11. Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Bäckerei mit Verkaufsraum sowie deren Vermietung.
12. Appell zur klaren Stellungnahme zu TTIP
13. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Gemeindevertretungssitzung vom 22.4.2015.
14. Allfälliges.

B. GELÖBNIS

Gemäß § 37 Gemeindegesetz legen vor Bgm. Helmut Lampert nachfolgende Ersatzleute:

- Mag. Gert Markowski
- Helmut Gort

das Gelöbnis ab und geloben:

„Die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, die Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Göfis nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

C. ÄNDERUNG DER TAGESORDNUNG

Bgm. Helmut Lampert setzt den Tagesordnungspunkt TOP 10 „Ansuchen um Verkauf einer Teilfläche des Waldgrundstückes Gst.Nr. 1692“ gem. § 41, Abs 1 Gemeindegesetz von der Tagesordnung ab.

D. Präsentation Rupert Lorenz

Rupert Lorenz präsentiert der Gemeindevertretung seine Unternehmensphilosophie sowie ein Konzept zur Errichtung eines Bäckereibetriebes mit Verkaufsraum.

Das vorgelegt Handout ist als Anlage Nr. 11 angeschlossen.

F. BERICHTE des Bürgermeisters

a) Volksschule Agasella

Bezüglich des geplanten Provisoriums mittels eines Raumcontainers bei der Volksschule Agasella ergeben sich seitens der Bezirkshauptmannschaft große Widerstände, da an den Standards der Schulbauordnung festgehalten wird. Es fand diesbezüglich ein Gespräch mit der zuständigen Landesrätin statt, die entsprechende Unterstützung signalisierte.

b) Sanierung Walgaubad

Am 3. Juli 2015 wird das sanierte Walgaubad der Walgauer Freizeit- und Infrastruktur GmbH eröffnet. Die Finanzierungsobergrenze wurde mit 6,2 Mio geringfügig überschritten.

c) Öffentliche Fragestunde

Die Erfahrungswerte anderer Gemeinden mit einer öffentlichen Fragestunde im Vorfeld einer Gemeindevertretungssitzung sind unterschiedlich, tendenziell aber eher negativ.

d) Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand

- Der Spiel- und Freiraum bugo-Garten konnte mit Gesamtkosten in Höhe von rund 80.000 Euro erfolgreich abgeschlossen werden. Durch die namhaften Sponsorenbeiträge und die Landesförderung verbleibt für die Gemeinde eine Restfinanzierung in Höhe von rund 20.000 Euro.
- Im Zuge der Einführung der Kurzparkregelung im Ortszentrum wird auch der öffentliche Parkplatz bei der Kirche neu gestaltet. Durch die Neugestaltung werden einerseits die Fußgängerübergänge von der Kirchstraße und der Badidastraße verkehrsfrei verbunden und andererseits die Parkplätze besser befahrbar sein.

G. BERICHTE aus den Ausschüssen

a) Mobilitäts- und Umweltausschuss

Als Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit wurden im Mobilitätsbereich die Themen Verkehrssicherheit, öffentlicher Nahverkehr und Elektromobilität festgelegt. Im Umweltbereich die Themen Energiebuchhaltung, Ökostrombörse, ein drittes Photovoltaikprojekt, eine Überprüfungsaktion Thermosolaranlagen und die Straßenbeleuchtung.

b) Sozialausschuss

Nächstens sollen die Themen Asylwerber, Schülerbetreuung und eine Infobroschüre für Neuzugezogene behandelt werden.

c) Bau- und Raumplanungsausschuss

Es erfolgt derzeit eine Grundlagenenerhebung für das angestrebte Ortszentrums-Entwicklungskonzept. Weiters wird das Regionale Entwicklungskonzept Göfis überarbeitet.

d) Jugend- und Sportausschuss

Die Sanierungen der Tennisplätze konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Dabei ist die engagierte Mitarbeit des Tennisclubs besonders hervorzuheben. Derzeit wird die für den Herbst dieses Jahr geplante Jungbürgerfeier vorbereitet.

e) Kultur- und Gesellschaftsausschuss

Die nächsten Aufgabenschwerpunkte sollen die bessere Einbindung von Neuzugezogenen ins Dorfleben, die Vorstellungen von Gölfner Künstlern und eine Überarbeitung des Veranstaltungsmanagements für öffentliche Räumlichkeiten und des Vereinsservices sein.

f) Forst und Landwirtschaftsausschuss

Derzeit sind die Projekte Felssicherung Lida sowie die geplante Aushubdeponie in Schildried in Arbeit.

H. BESCHLÜSSE

1. Rechnungsabschluss 2014.

1.1. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2014 (§ 78 GG):

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014, der jedem Gemeindevorstandesmitglied in einer vollständigen Ausfertigung rechtzeitig zugegangen ist, wird vom Bürgermeister ausführlich mittels nachfolgend bezeichneter Übersichten, die als Bestandteil der Niederschrift angeschlossen sind, erläutert:

- a) Entwicklung der frei verfügbaren Mittel (Beilage Nr. 2)
- b) Verwendung der frei verfügbaren Mittel (Beilage Nr. 3)
- c) Entwicklung der Gesamtverschuldung (Beilage Nr. 4)
- d) Entwicklung des marktorientierten Betriebes: *Wasserversorgung* (Beilage Nr. 5)
- e) Entwicklung des marktorientierten Betriebes: *Abwasserbeseitigung* (Beilage Nr. 6)

- f) Entwicklung des marktorientierten Betriebes: *Abfallbeseitigung* (Beilage Nr. 7)
- g) Entwicklung des marktorientierten Betriebes: *Wohn- und Geschäftsgebäude* (Beilage Nr. 8)
- h) Entwicklung des marktorientierten Betriebes: *Biomasse Wärmeversorgung Gölfis* (Beilage Nr. 9)

1.2. Bericht des Prüfungsausschusses:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GV Gerhard Wieser, berichtet von den vom Prüfungsausschuss durchgeführten Prüfungen und bringt der Gemeindevertretung Auszüge aus dem Prüfbericht zu Kenntnis.

GV Gerhard Wieser urgiert, dass der Prüfbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters nur den Fraktionen nicht aber jedem Mitglied der Gemeindevertretung zugestellt wurden. Der Bürgermeister sichert zu, dies noch nachzuholen.

Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes ist als Bestandteil der Niederschrift in der Beilage Nr. 10 angeschlossen.

1.3. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2014:

Der Rechnungsabschluss 2014 schließt wie folgt ab:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	€ 6.796.256,37
Einnahmen der Vermögensgebarung	€ 2.396.493,45
Einnahmen der Haushaltsgebarung	€ 9.192.749,82
Abgang	€ 51.753,31
Gesamteinnahmen	€ 9.244.503,13
Ausgaben der Erfolgsgebarung	€ 6.038.843,79
Ausgaben der Vermögensgebarung	€ 3.205.659,34
Gesamtausgaben	€ 9.244.503,13

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 mit den Kreditüberschreitungen zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Prüfungsausschusses einstimmig zu.

2. Wahl eines Substanzverwalters für die Agrargemeinschaft Jamalpe.

GR Werner Gabriel erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Aufgrund einer Novellierung des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes, dem die Agrargemeinschaft Jamalpe unterliegt, wird die Einrichtung eines neuen Organs der Agrargemeinschaft, nämlich die Bestellung eines Substanzverwalters notwendig.

GR Thomas Lampert stellt den Antrag, den jeweiligen Bürgermeister als Substanzverwalter der Agrargemeinschaft einzusetzen.
Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des GR Lampert einstimmig zu.

3. Ansuchen der Alge innotex AG um eine Ausnahmegenehmigungen nach § 35 Raumplanungsgesetz von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die Errichtung eines Wohnbauprojektes im Pfründeweg.

Die Firma Alge innotex AG plant die Errichtung eines Wohnbauprojektes auf den Grundstücken Gst.Nr. 473/2 und .511, ehemaliges Betriebsareal der Firma Grahammer Bandweberei GmbH.

Es ist geplant, Mietwohnungen - aufgeteilt auf zwei Baukörper – zu errichten. Für einen Teil der Wohnungen soll der Gemeinde das Zuweisungsrecht zu bestimmten Bedingungen zuerkannt werden. Im Gegenzug er sucht die Fa. Alge innotex AG um die Gewährung einer höheren Bau nutzungszahl, somit um eine Ausnahmegenehmigung nach § 35 Raum planungsgesetz von der Verordnung über das Maß der baulichen Nut zung.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasst Bürgermeister Helmut Lampert die Ergebnisse zusammen und stellt den Antrag:

1. Die Baunutzungszahl für das Gesamtprojekt darf den Wert von 80 nicht überschreiten.
2. Beide Baukörper sind in gleichwertig hoher baulicher Qualität auszu führen.
3. Für die Hälfte der Wohnungen (Wohnungsquadratmeter) ist die Ge meinde Göfis berechtigt, aufgrund der vorliegenden Wohnungsbewer bungen eine Wohnungszuweisung ähnlich bei der Vergabe von Ge meindewohnungen und gemeinnützigen Wohnungen durchzuführen. Diese Zuweisungen erfolgen auf Beschluss des Gemeindevorstandes und berücksichtigen verschiedene Kriterien, wie z.B. Dringlichkeit, Aufenthaltsdauer in Göfis, soziale Hintergründe usw.
4. Der Höchstmiet satz für die von der Gemeinde Göfis zugewiesenen Wohnungen beträgt € 7,70 (inkl. MwSt.), jener für Tiefgaragenein stellplätze netto € 60,--.
5. Wenn seitens der Gemeinde Göfis keine Wohnungsbewerber vermit telt werden können, kann die Fa. ALGE-Innotex GmbH die Wohnun gen an freie Wohnungsbewerber, mit einem maximalen Mietsatz im Rahmen des ortsüblichen Höchstmiet satzes, vermieten.
6. Die Vermietung eines Tiefgaragenplatzes muss Bestandteil aller Woh nungsvermietungen sein.
7. Basis für die Ausnahmegenehmigung von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung ist eine privatrechtliche Vereinbarung zwi schen der Alge-Innotex GmbH und der Gemeinde Göfis, die die Woh nungszuweisung wie vorgenannt regelt und bei Nichteinhaltung Er satzmaßnahmen enthält.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 23 : 1 Stimmen zu. Die Gegenstimme kommt von GV Markus Ammann.

4. Aufhebung der Verordnung über die Mindestanzahl von Abstellplätzen für Kraftwagen.

Aufgrund der neuen Verordnung der Landesregierung über Stellplätze für Fahrräder und Kraftfahrzeuge (Stellplatzverordnung) sind bestehende Verordnungen der Gemeinden nach § 34 des Raumplanungsgesetzes anzupassen.

D.h., dass die Verordnung der Mindestanzahl von Abstellplätzen für Kraftwagen anzupassen bzw. aufzuheben ist.

Die Gemeindevertretung spricht sich jedoch dafür aus, die Tiefgaragenregelung ab 10 Wohneinheiten beizubehalten.

Zudem sollen die Bonus-Kriterien der Bauleitlinien einen Bonus für zusätzliche Stellplätze enthalten.

Bürgermeister Helmut Lampert stellt den Antrag, die beabsichtigte Änderung der Verordnung der Mindestanzahl von Abstellplätzen für Kraftwagen wie folgt zu beschließen und das Auflageverfahren gemäß dem Raumplanungsgesetz durchzuführen:

1. Die Aufhebung der § 1 und 2
2. Die Änderung des § 3:

Bei Wohnanlagen ab 10 Wohneinheiten müssen die Abstellplätze in einer unterirdischen Sammelgarage ausgeführt werden.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

5. Beschlussfassung über die Aufstockung eines Darlehens.

Ein bestehendes Darlehen bei der Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG in Wien über den Betrag von € 2.500.000,-- für das Kanalprojekt Büttels/Unterdorf kann zu den bestehenden Konditionen aufgestockt werden. Damit kann auch der zweite Bauabschnitt „Unterdorf“ finanziert werden.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag, das Darlehen um den Betrag von € 680.000,-- aufzustocken.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

6. Beitritt zum Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz.

Ein Grundsatzbeschluss zum beabsichtigten Beitritt zum Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz wurde bereits im vergangenen Jahr gefasst.

Vor der Gründungsversammlung des Vereines sind jedoch noch die definitiven Beschlüsse aller Gemeinden über den Beitritt zu fassen:

Am 26.10.2014 wurde die Lokale Entwicklungsstrategie (inkl. ausführlicher Beschreibung zu Schwerpunktsetzungen, Organisationsform, Statuten und vorläufiger Budgetplanung) beim Landwirtschaftsministerium (BML-FUW) eingereicht und von der zuständigen Fachjury im zweistufigen Antragsverfahren erstbeurteilt.

Am 27.02.2015 wurde bekannt gegeben, dass die Entwicklungsstrategie der LEADER-Region VWB in der ersten Bewertungsrunde mit 144 (von möglichen 185) Punkten bewertet wurde und somit über dem Bundesdurchschnitt (138 Punkte) und deutlich über der Mindestpunktzahl von 124 Punkten liegt, welche für eine Anerkennung als LEADER-Region nötig sind.

Die Entwicklungsstrategie wurde anhand der Rückmeldungen der Fachjury nachgebessert und am 13.04.2015 wieder eingereicht. Die Neubewertung und finale Punktevergabe (inkl. Mittelzuteilung) seitens der Fachjury liegt aktuell noch nicht vor.

Die Vertreter der LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz wurden jedoch bereits zur offiziellen Überreichung der Anerkennung als LEADER-Region durch BM Andrä Rupprechter (am 24.06.2015 im BMLFUW in Wien) eingeladen.

Die Zuteilung der EU-Fördermittel für die LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz durch das BMLFUW bzw. die Fachjury liegt aktuell noch nicht vor.

Die Zuteilung soll lt. BMLFUW bis spätestens Mitte Juni 2015 fest stehen.

Demgemäß ist der in der vorliegenden lokalen Entwicklungsstrategie inkludierte Finanzierungsplan als vorläufig und nicht final zu betrachten.

Ausgehend von Aussagen seitens der Agrarbezirksbehörde Bregenz und des BMLFUW kann von einem Gesamtfördervolumen von rund € 3.500.000,- ausgegangen werden.

Sobald die Mittelzuteilung durch das BMLFUW bzw. die Fachjury erfolgt ist, wird der finale Finanzierungsplan (inkl. Budget für das LEADER-Management) erstellt.

Per 01.06.2015 wird die künftige Geschäftsleiterin des Vereins Frau Karen Schillig ihren Dienst antreten und sich zunächst um den weiteren Aufbau des Vereins LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz kümmern.

Sie hat sich in einem umfassenden Bewerbungsverfahren mit öffentlicher Ausschreibung gegen 30 MitbewerberInnen durchgesetzt.

Die Gründungsversammlung des Vereins wird voraussichtlich im September 2015 stattfinden.

Die ersten Projektanträge werden in der ersten Sitzung des Projektauswahlgremiums behandelt werden, welche voraussichtlich im Oktober 2015 stattfinden wird.

Bürgermeister Helmut Lampert stellt den Antrag, den Beitritt zum Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz gemäß der vorliegenden, aktuellen lokalen Entwicklungsstrategie (inkl. ausführlicher Beschreibung zu Schwerpunktsetzungen, Organisationsform, Statuten und vorläufiger Budgetplanung) zu beschließen.

Zur Finanzierung des diesbezüglichen LEADER-Managements in den Jahren 2015 bis 2023 werden von der Gemeinde Göfis € 1,- pro Einwohner und Jahr bereitgestellt (indexiert, jeweils gemäß Verwaltungszählung Land Vbg., Jahresdurchschnitt des Vorjahres). Für das Jahr 2015 fallen diese Beiträge aliquot ab 1.6.2015 an. Jahresdurchschnitt des Vorjahres).

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

7. Ansuchen zahlreicher Anrainer auf Übernahme der Privatstraße Gurtinetsch als Gemeindestraße.

Zahlreiche Anrainer der Privatstraße Gurtinetsch stellten das Ansuchen, die Privatstraße Gurtinetsch als Gemeindestraße zu übernehmen. Einige wenige Anrainer lehnten dies bereits schriftlich entschieden ab.

Bgm. Helmut Lampert empfiehlt, da noch mehrere Ansuchen auf Übernahme als Gemeindestraßen zu erwarten sind, grundsätzliche Richtlinien festzusetzen, unter welchen Voraussetzungen die Gemeinde eine Privatstraße übernimmt. Damit könnte auch eine objektive Lösung für diese und zukünftige Entscheidungen gewährleistet werden.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag, bis zur nächsten Gemeindevertretungssitzung einen Entwurf der Richtlinie zur Übernahme von Privatstraßen als Gemeindestraßen vorzulegen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

8. Grundsatzbeschluss über die Herausgabe eines Bildbandes im Rahmen der Serie Göfis.

Hermann Sonderegger hat Zeit seines Lebens das Dorf, die besonderen Anlässe und die Menschen fotografiert. Sein Werk umfasst rund 25.000 Bilder. Es ist besonders wertvoll, einen Dorfchronografen zu haben, der das Dorfgeschehen mit viel Liebe zum Detail über einen Zeitraum von mehr als 70 Jahren festgehalten hat. Heuer wäre Hermann Sonderegger 100 Jahre alt geworden. Aus diesem Anlass ist beabsichtigt, im Rahmen der Buchserie Göfis das dritte Buch als Bildband mit Bildern seiner fotografischen Leidenschaft herauszubringen.

Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Ausgaben:

Grafikkosten: René Dalpra	€ 14.280,00
Lithograph	€ 3.500,00
Buchdruck bei 160 Seiten und 1.500 Stück	€ 11.592,00
Gesamtkosten netto	€ 29.372,00
Gesamtkosten brutto	€ 35.246,40

Einnahmen:

Landesförderung	€ 5.000,00
Verkaufserlös 1.000 Stück á € 29,00	€ 29.000,00
Gesamt	€ 34.000,00

Bürgermeister Helmut Lampert stellt den Antrag, den Bildband mit Bildern von Hermann Sonderegger im erwähnten Finanzierungsrahmen herauszugeben. Die Detailvergaben führt der Gemeindevorstand durch.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Bürgermeister einstimmig zu.

9. Grundtausch eines gemeindeeigenen Grundstückes mit Grundstücken im Eigentum von Werner Gabriel.

Werner Gabriel erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Zur Errichtung des Retentionsraumes in Tufers wird das Grundstück Gst.Nr. 1336 benötigt. Der Eigentümer weigerte sich jedoch, dieses an die Gemeinde zu veräußern. Werner Gabriel hat dieses in der Absicht erworben, es der Gemeinde zur Errichtung des Retentionsraumes zu überlassen.

Es wird daher nachfolgender Grundtausch angestrebt:

Grundstücke im Eigentum von Gabriel Werner:

Gst.Nr. 1336, Streue	944 m2	€ 5,--	€ 4.720,00
Gst.Nr. 1325, Streue	708 m2	€ 5,-	€ 3.540,00
Gst.Nr. 1324, Streue	730 m2	€ 5,--	€ 3.650,00
Gesamt	2.382 m2		€ 11.910,00

Grundstück im Eigentum der Gemeinde Göfis:

Gst.Nr. 1378, mehrmädig	2.423 m2	€ 8,--	€ 19.384,00
Gesamt			€ 19.384,00

Tausch:

Gemeinde Göfis	€ 19.384,00
- Grundstücke Gabriel Werner	€ 11.910,00
- Vermessungskosten Gst.Nr. 1336	€ 1.449,00
- Vertragskosten für den Kauf Gst.Nr. 1336	€ 700,00
Aufzahlung von Gabriel Werner	€ 5.325,00

Bürgermeister Helmut Lampert stellt den Antrag, dem Grundtausch der Grundstücke Gst. Nr. 1336, 1325 und 1324 im Eigentum von Werner Gabriel gegen das Grundstück Gst.Nr. 1378 im Eigentum der Gemeinde Göfis, gegen eine Aufzahlung durch Werner Gabriel in Höhe von € 5.325, zuzustimmen.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten übernimmt die Gemeinde Göfis. Die mit dem jeweiligen Erwerb anfallenden Grunderwerbsteuern und Eintragungsgebühren trägt die jeweils erwerbende Partei, ebenso die jeweils anfallende Immobilien-Ertragssteuer.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

11. Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Bäckerei mit Verkaufsraum sowie deren Vermietung.

Rupert Lorenz beabsichtigt die Errichtung eines Bäckereibetriebes mit Verkaufsraum im Ortszentrum von Göfis. Dabei wurde ein nördlich gelegener Zubau zum Wohnhaus „Pfründeweg 3“ ins Auge gefasst. Dies setzt voraus, dass das im Wohnungseigentum der Gemeinde und Moserschen Stiftung befindliche Grundstück bzw. Gebäude neu parifiziert wird. Rupert Lorenz wurde auch ein Gemeindegrundstück in Hofen zur Errichtung des

genannten Betriebes angeboten. Dies lehnte er jedoch ab, da auf Basis seiner Betriebsphilosophie der Betrieb und Verkaufsraum nur im Ortszentrum sein könne.

Zu Beginn der Gemeindevertretungssitzung präsentierte Rupert Lorenz bereits seine Unternehmensphilosophie und stellte ein Konzept zur Errichtung eines Bäckereibetriebes mit Verkaufsraum auf dem favorisierten Grundstück im Pfründeweg vor. Das vorgelegte Handout ist als Anlage Nr. 11 der Niederschrift angeschlossen.

Die Gesamtkosten für die Errichtung des Gebäudes ohne Einrichtung belaufen sich aufgrund einer Grobkostenschätzung auf rund € 300.000.

Die Finanzierung dieses Betrages mit einem Darlehen mit einem angenommenen Durchschnittszinssatz von 2 % und einer Laufzeit von 20 Jahren ergibt eine erforderliche Annuitätenzahlung in Höhe von rund € 1.500,- p.m.

Die Gemeindevertretung diskutiert das Projekt ausführlich und begrüßt die Initiative von Rupert Lorenz und sieht darin eine bedeutsame Ergänzung der Nahversorgung. Allerdings sieht die Gemeindevertretung die Errichtung des Betriebsgebäudes durch die Gemeinde als problematisch. Das Unternehmensrisiko verbleibe dabei größtenteils bei der Gemeinde und sieht die Neuerrichtung von Betriebsgebäuden grundsätzlich nicht als Gemeinde-Aufgabe. Zudem erhöhe das Darlehen die Gesamtverschuldung der Gemeinde.

Eine Überlassung des Grundstückes mittels Baurecht wäre eine adäquate Lösung, so die Gemeindevertretung.

GV DI Sonja Enter stellt den Antrag, dass die Gemeinde das Projekt grundsätzlich begrüße. Eine Finanzierung des Gebäudes und Weitervermietung durch die Gemeinde wird abgelehnt.

Rupert Lorenz soll jedoch die Möglichkeit einer Baurechtsbegründung angeboten werden.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der GV DI Entner einstimmig zu.

12. Appell zur klaren Stellungnahme zu TTIP

Auf Antrag von Vzbgm. Caroline Terzer, MSc, fasst die Gemeindevertretung einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TISA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken;
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitions-schutzes enthalten;

- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt;
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament;
- Die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen;
- Die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

13. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Gemeindevertretungssitzung vom 22.4.2015.

Gegen die Niederschrift der 2. Gemeindevertretungssitzung vom 22.4.2015, die in einer Ausfertigung allen Parteifractionen übermittelt wurde und zudem im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeindevertreter aufgelegt ist, wurden keine Einwendungen erhoben.

Bgm. Helmut Lampert stellt den Antrag, diese Verhandlungsschrift zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

14. Allfälliges.

Vzbgm. Caroline Terzer regt seitens der Fraktion Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis an, mehr Gemeindevertretungssitzungen einzuberufen, damit sich nicht zu viele Tagesordnungspunkte in einer Sitzung ergeben.

GV Matthias Gabriel empfiehlt die schnellere Veröffentlichung der Niederschrift.

GV DI Christina Scheider reg an, Einladungen und Protokolle per Mail zu versenden.

GR Thomas Lampert spricht die Einladung zur Eröffnung der sanierten Tennisanlage und dem 35-jährigen Vereinsjubiläum am Samstag, dem 4. Juli 2015, aus.

Ende der Sitzung: 22:27 Uhr

Der Vorsitzende: 

Der Schriftführer: 

Telefon:
05522 / 72715 10

Aktenzahl:
004/1-03/15

Datum:
Göfis, 10. Juni 2015

EINLADUNG

zu der am Donnerstag, dem 18. Juni 2015, um 20.00 Uhr im Konsumsaal stattfindenden öffentlichen 3. Sitzung der Gemeindevertretung von Göfis. Nach den Berichten des Bürgermeisters und den Berichten aus den Ausschüssen sowie der Projektvorstellung „Bäckerei“ durch Rupert Lorenz ist nachfolgende Tagesordnung zu erledigen:

TAGESORDNUNG

1. Rechnungsabschluss 2014.
2. Wahl eines Substanzverwalters für die Agrargemeinschaft Jamalpe.
3. Ansuchen der Alge innotex AG um eine Ausnahmegenehmigungen nach § 35 Raumplanungsgesetz von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die Errichtung eines Wohnbauprojektes im Pfründeweg.
4. Aufhebung der Verordnung über die Mindestanzahl von Abstellplätzen für Kraftwagen.
5. Beschlussfassung über die Aufstockung eines Darlehens.
6. Beitritt zum Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz.
7. Ansuchen zahlreicher Anrainer auf Übernahme der Privatstraße Gurtinetsch als Gemeindestraße.
8. Grundsatzbeschluss über die Herausgabe eines Bildbandes im Rahmen der Serie Göfis.
9. Grundtausch eines gemeindeeigenen Grundstückes mit Grundstücken im Eigentum von Werner Gabriel.
10. Ansuchen um Verkauf einer Teilfläche des Waldgrundstückes Gst.Nr. 1692.

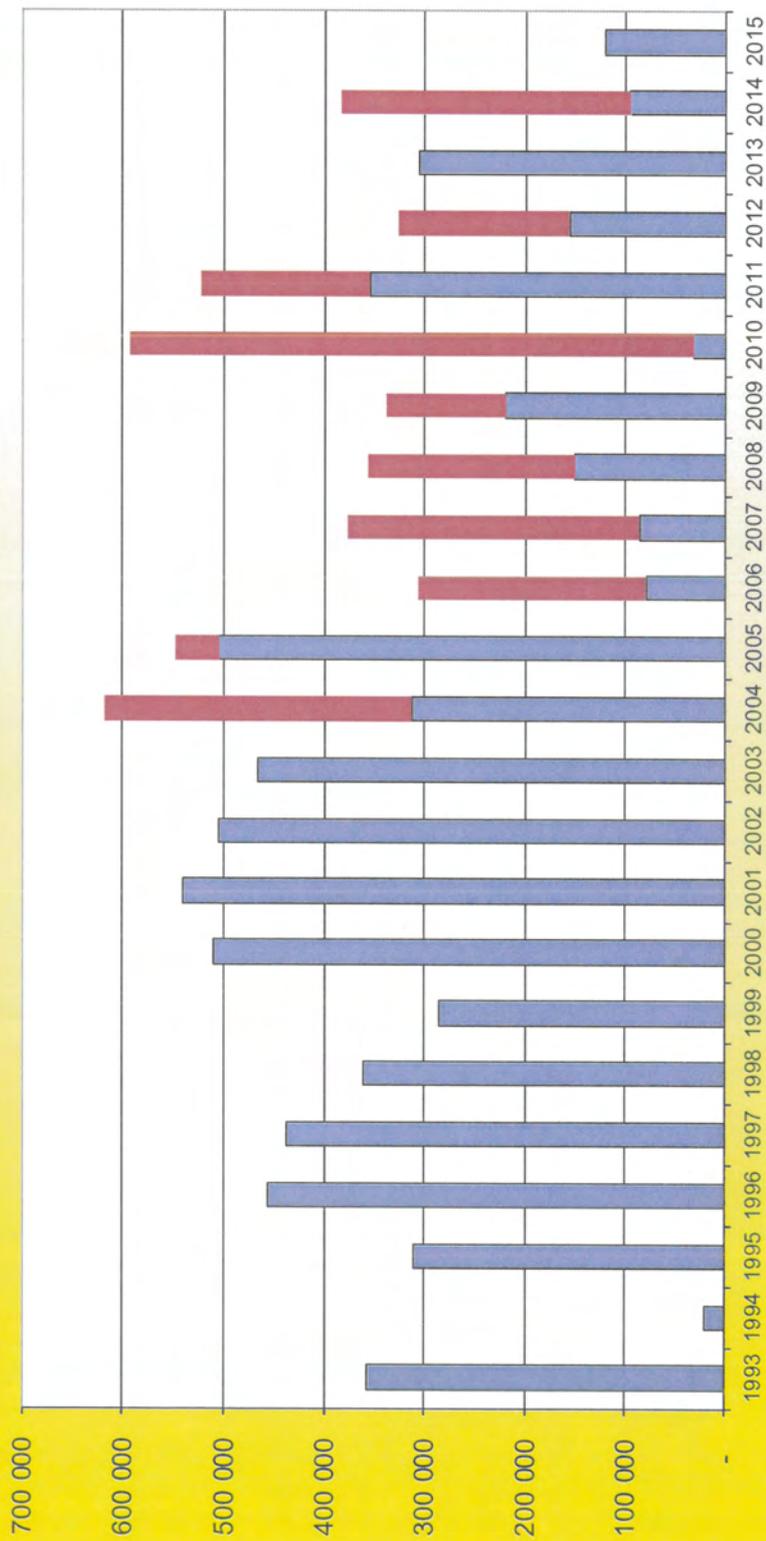
11. Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Bäckerei mit Verkaufsraum sowie deren Vermietung.
12. Appell zur klaren Stellungnahme zu TTIP
13. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Gemeindevertretungssitzung vom 22.4.2015.
14. Allfälliges.

Der Bürgermeister:
Helmut LAMPERT

Bestätigung über die Kundenanzahl:
Angefragt an der Amtstafel beim
Gemeindeamt Göfis am 10.6.2015
Abgenommen am 19.6.2015 hl



TOP 1



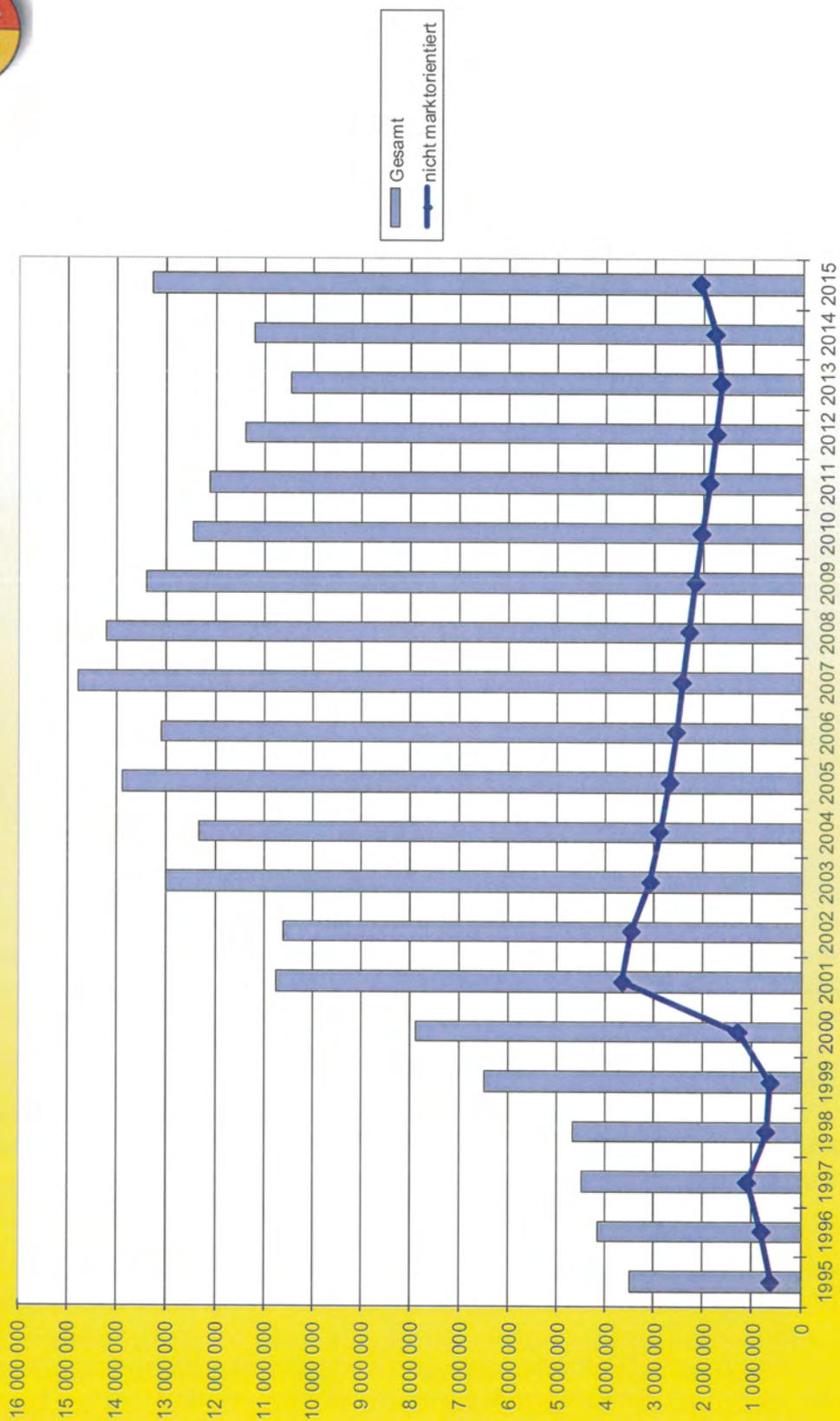
TOP 1



Frei verfügbare Mittel	95 000	383 900
Investitionen		
Amtsausstattung	8 000	0
EDV Amt	6 000	7 368
Altes Gemeindeamt	27 000	9 761
Feuerwehr	4 000	3 147
VS-Kirchdorf	2 000	458
VS-Agasella	2 000	816
KIGA Kirchdorf		4 805
KIGA Agasella		
KIGA neu		6 728
Sunnagarta		685
Sportplätze	0	464
Skaterplatz	15 000	0
Vereinservice		891
Spielplätze	21 000	49 171
Straßen allg.	2 000	3 499
Radweg	20 000	106 788
Bauhof	44 000	52 664
Bushaltestellen		3 264
Waldwege	42 000	56 736
Wasserversorgung		2 343
Grundstücke	55 000	68 632
Abfallbeseitigung		28 172
Photovoltaik		28 720
Straßenbeleuchtung	20 000	17 290
Summe Investitionen	268 000	452 402
verbleiben	-173 000	-68 502



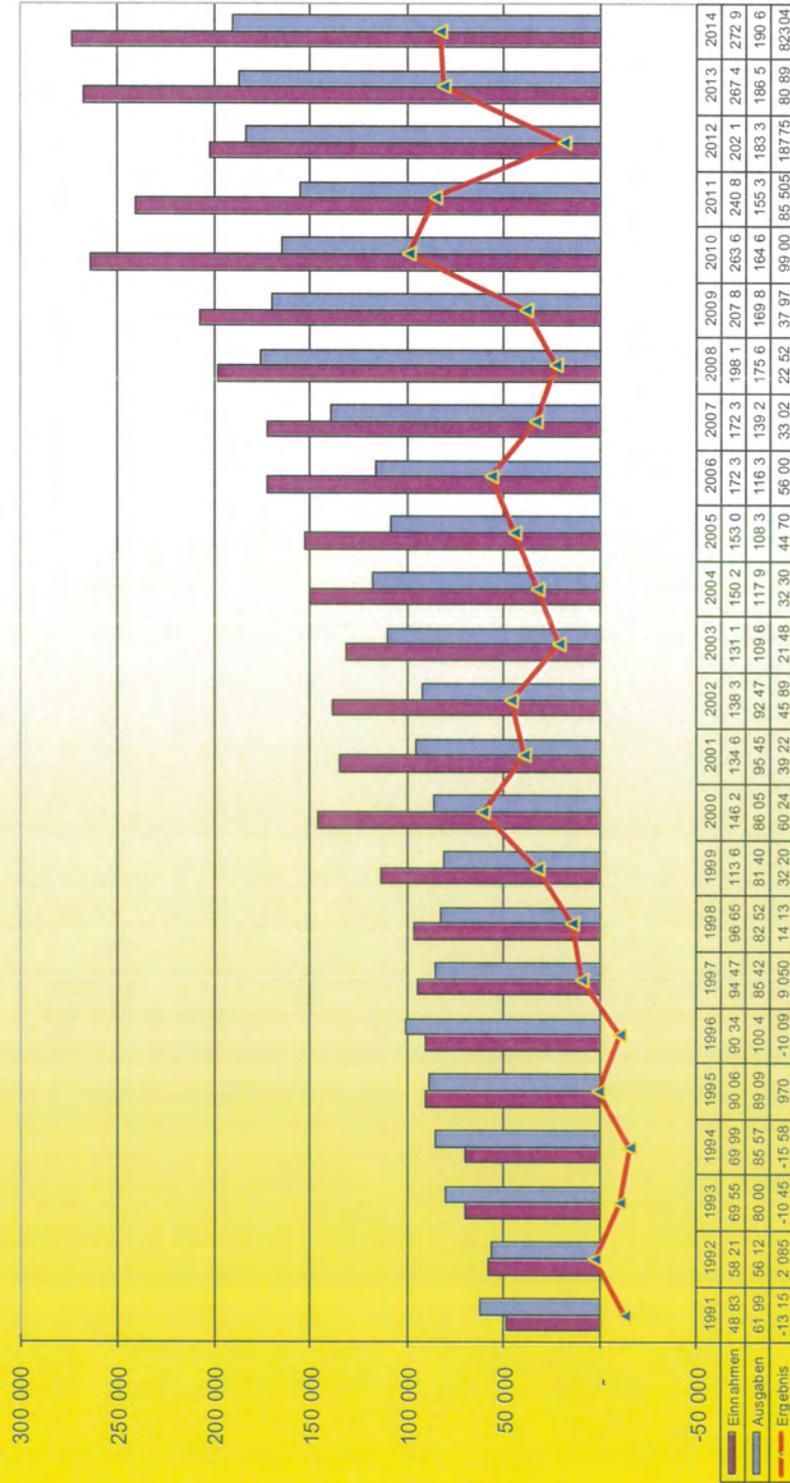
TOP 1





TOP 1

Wasserversorgung





TOP 1

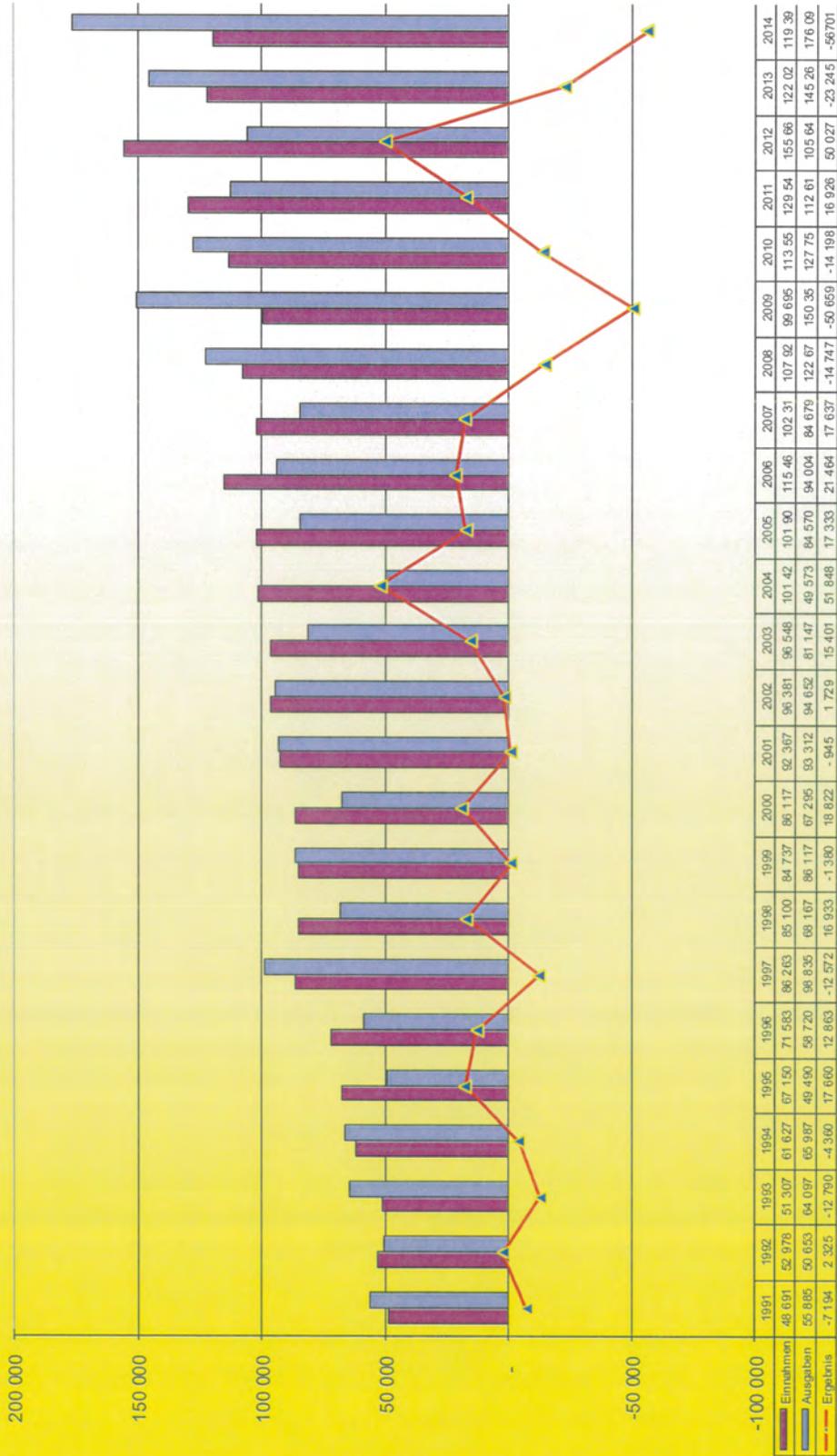
Abwasserbeseitigung





TOP 1

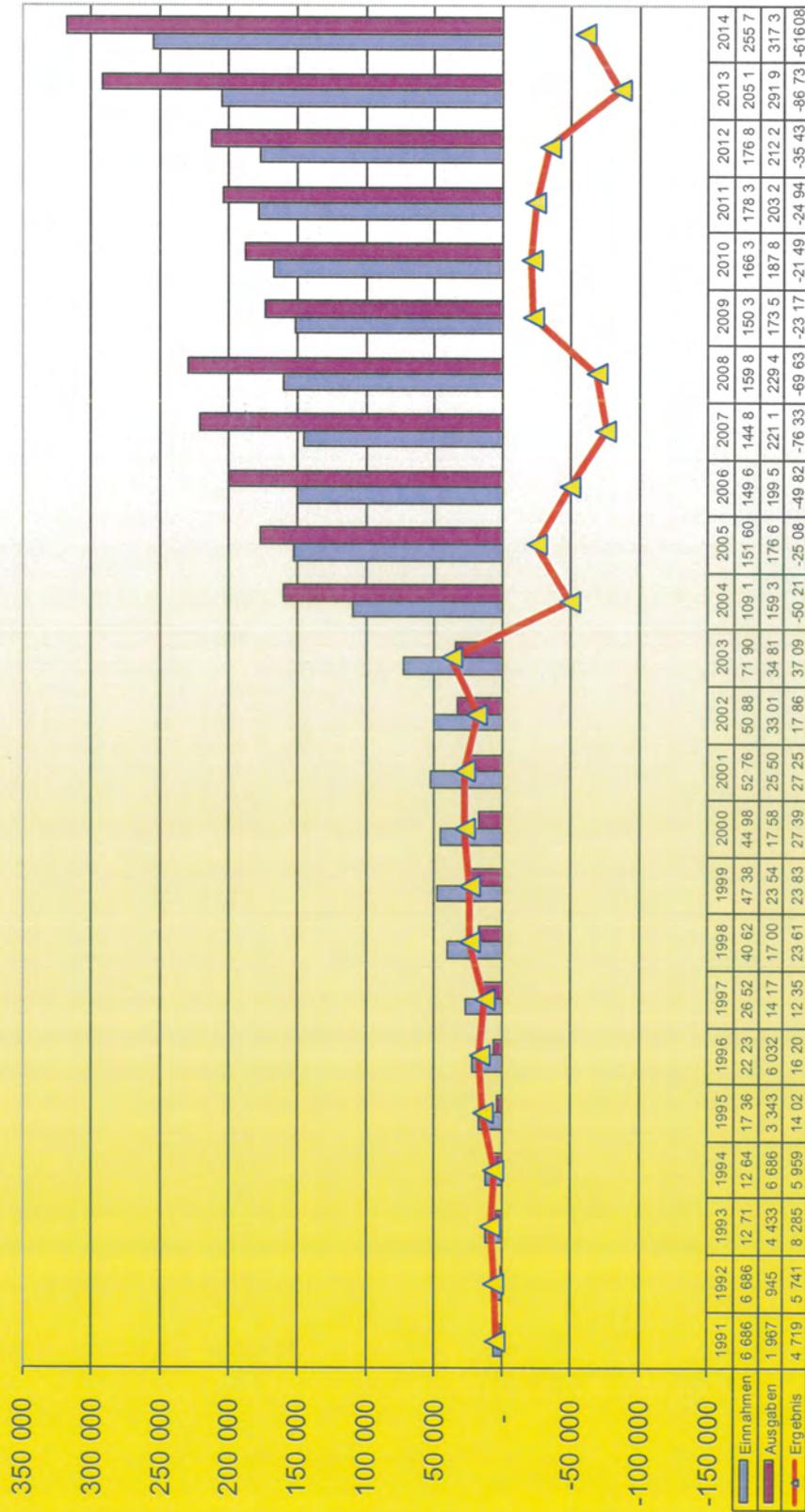
Abfallbeseitigung





TOP 1

Wohn- u. Geschäftsgebäude





TOP 1

Fernwärmeversorgung



© Bgm. Helmut Lampert

Gemeinde Göffis

Bericht Prüfungsausschuss für das Jahr 2014

1. Kassaprüfung

Die unangemeldete Prüfung der Gemeindekasse erfolgte am 29.05.2015 durch Markus Ammann und Kerstin Rietzler; die angemeldete Kassaprüfung wurde am 18.05.2015 vorgenommen. Es wurden minimale Differenzen festgestellt, die Protokolle liegen diesem Bericht bei.

2. Belegprüfung

Am 18.05.2015 erfolgte die Belegprüfung Jänner bis Dezember 2014- die Belege wurden stichprobenartig geprüft.

Folgende Punkte sind festzuhalten:

Beleg 1530: Fa. Miramondo über den Betrag von 2773,20€. Hier ist festzuhalten, dass kein Verwendungszweck angegeben ist.

Beleg 1679: Sunnahof Göfis über den Betrag von 130,46€ für diverse Blumen. Auch hier ist kein Verwendungszweck angegeben. Für wen oder wo wurden diese Blumen benötigt?

Beleg 293: Der Rechnungsbetrag ist 21,70€ und wurde seitens der Gemeinde auf 22,00€ aufgerundet.

Beleg 1648: Wiederum kein Verwendungszweck. Der Prüfungsausschuss fordert, dass zukünftig wieder ordentlich Verwendungszweck auf den Belegen angeführt wird.

Beleg 1619: Maschinenring über den Betrag 994,50€. Es wird gewünscht dass detailliert dokumentiert wird wo und wie lange jeweils der Grünhäcksler in Verwendung ist.

Beleg 1617: Troger Holz über den Betrag 3573,36€ für Rundholz. Wo und für was wurde dieses Holz verwendet.

Beleg 9302: Seniorenbund Göfis über den Betrag 110€. Wobei handelt es sich bei diesem Betrag? Und werden andere Seniorenverbände in Göfis auch gefördert?

Beleg 1107: Vom 8.8.2014 E-Rad Förderung 110€ ausbezahlt.

Beleg 1047: Vom 1.8.2014 E-Rad Förderung 110€ ausbezahlt.

Warum 2mal diese Auszahlung an die gleiche Person mit gleicher Adresse?

3 Belege allgemein:

Bei vielen Belegen ist der Verwendungszweck nicht klar oder überhaupt nicht ersichtlich. Hier wird durch den Prüfungsausschuss gefordert, dass diese Vermerke in Zukunft komplett erfolgen.

Bei Belegen wie zb. Elektrogeräten sollte dringend angeführt werden um was für ein Gerät es sich handelt und für welchen Einsatzzweck.

Es sollte dringend darauf geachtet werden das keine Säumniszuschläge entstehen.

Stornierte Belege sollten besser markiert und mit Verweis auf einen neuen Beleg versehen werden.

Buchungstext beim Stempel(Anmerkungen) ordentlich eintragen.

Dem Prüfungsausschuss ist gegenüber 2013 eine markante Verschlechterung bezüglich des korrekten Eintragens von Verwendungszwecken aufgefallen.

Mittelfristige Finanzplanung:

Nachdem kein Finanzausschuss diese Planung überwachen kann, wird der Prüfungsausschuss diese Aufgabe übernehmen. Die Finanzverwaltung Vorderland (Markus Sinz) kann die Daten einpflegen und laufend adaptieren und uns zur Verfügung stellen. Wir ersuchen daher den Bürgermeister, die aktuellen Zahlen bis August an die Finanzverwaltung-Vorderland zu übermitteln damit wir in der ersten Herbstsitzung des Prüfungsausschusses die mittelfristige Finanzplanung vorliegen haben. Für einen Mittelfristigen Finanzplan wird es auch nötig sein die Gemeinde eigenen Gebäude über ihren Zustand und voraussichtliche Investitionen zu begutachten. Dies sollte der Bauausschuss übernehmen.

4 Rechnungsabschluss 2014:

Insgesamt schließt die Haushaltsrechnung 2014 wie folgt:

Gesamtausgaben: € 9.244.503,13

Gesamteinnahmen: € 9.192.749,82

Somit schließt der Rechnungsabschluss 2014 mit einem Abgang von € 51.756,31.

Es ist festzuhalten dass es eine Verbesserung gegenüber 2013 gibt.

Fragen und Bemerkungen zum Rechnungsabschluss 2014:

Seite-23: Betriebskostenbeiträge an Baurechtsverwaltung.

Hier gab es eine Erhöhung von 4.162,91€ gegenüber den Betriebskosten von 2013. Es ist zu hinterfragen wie es zu dieser Erhöhung kam.

Seite-41: Kinderbetreuungsstätte Sunnagarta/ Lebensmittel.

Zu den Kosten von 8.685,03€ für Essensanlieferungen kamen 2014 noch zusätzlich 2.820,61€ für sonstige Lebensmittel dazu. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass sich der Sozialausschuss mit dem Sunnagarta Team zu diesem Thema bespricht.

Seite-47: Förderung von Sportvereinen.

Hier gab es eine Differenz von 11.076,04€ gegenüber dem Voranschlag und eine Erhöhung von 20.026,24€ zum Vorjahr.

Bei der Begründung zur Abweichung gegenüber dem Voranschlag auf Seite 167 wurde neuer Sportplatz Betriebskosten angegeben. Der Prüfungsausschuss kann sich nicht vorstellen dass diese Erhöhung mit den Betriebskosten zu tun hat.

Seite-49: Beiträge an die Musikschule Walgau.

Es ist eine Erhöhung um 10.604,11€ gegenüber dem Vorjahr festgestellt worden. Der PA wird sich in einer Herbstsitzung schwerpunktmäßig mit diesem Thema befassen und die entsprechenden Zahlen einfordern.

Seite-51: Förderung von Kulturvereinen.

Hier ist die Steigerung von 4.154,12€ gegenüber dem Vorjahr zu hinterfragen.

Seite-53: Geschenkartikel.

Der PA empfiehlt dass sich der zuständige Ausschuss über die Geschenke zur Geburt Gedanken macht. Es sind Geschenke der Gemeinde dabei, die auch von anderen Institutionen und Firmen gegeben werden. Im Sinne von Kosteneinsparungen sind solche Mehrfachgeschenke zu hinterfragen.

Seite-59: Beiträge an den Mobilen Hilfsdienst.

Warum wurde hier nichts in den Voranschlag 2014 genommen?

Seite-65: Renaturierung Polabach.

Wie kam es zu Mehraufwänden von 85.681,62 €.

Seite-69: Beiträge an den Tourismusverband Bodensee-Alpenrhein.

Hier sollte über einen Ausstieg nachgedacht werden.

Seite-75: Mietzins für die St. Sebastianskirche

Woraus ergibt sich eine Erhöhung von 4.112,58€ zum Vorjahr?

Rechnungsabschluss allgemein:

Im Rechnungsabschluss sind viele Konten mit deutlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag festzustellen.

Hier wäre es erforderlich gewesen mit Ende 2014 mit einem Nachtragsvoranschlag eine Berichtigung vorzunehmen.

Im Rechnungsabschluss sollten die Kursverluste aus Fremdwährungskrediten auch als Gesamtsumme deklariert werden.

Weiters soll sich der Gemeindevorstand damit befassen, ob ein Ausstieg aus den CHF-Krediten die nächsten Monate möglich und sinnvoll ist.

Der Prüfungsausschuss wünscht dass der Bericht des Bürgermeisters bezüglich Prüfbericht mit der Einladung zur Gemeindevertretungssitzung am 18 Juni mit geschickt wird.

5. Entlastung

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag an die Gemeindevertretung, den vorliegenden Rechnungsabschluss zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

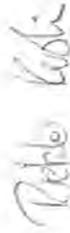
Göfis, 31 Mai 2015

Für den Prüfungsausschuss

Gerhard Wieser (Obmann)



Kerstin Rietzler



Wolfgang Kofler (Vizeobmann)

Alexander Kainrath



Markus Ammann



Tobias Gensberger

Kurt Fritsch



Rainer Caminades

Ernst Schmid



Norbert Weber

Peter Ebster

Vorinformation bezüglich Ansiedlung eines zukunftsweisenden Nahversorgungsbetriebs von Göfis.

Beilage Nr. 11

BACK KULTUR ist bis heute der einzige backwarenerzeugende Betrieb mit 100% biologischen Rohstoffen und einziges Mitglied von BIO AUSTRIA in Vorarlberg (siehe Anhang).

Ich habe 2012 dieses Unternehmen aus folgenden Gründen umgesetzt.

1. Um den Menschen in meiner Umgebung Heute und Morgen ein gesundes Grundnahrungsmittel zur Verfügung zu stellen. Dies benötigt eine zukunftsorientierte Denkweise und ein genaues innerbetriebliches Hinterfragen nach der Sinnhaftigkeit des wirtschaftlichen Schaffens.
2. Da das Bäckerhandwerk von seinem Weg und Grundauftrag abgekommen ist, benötigt es eine Besinnung und eine Alternative zu den heute produzierten Backwaren. Ohne hier näher in die Thematik eingehen zu wollen, sind meine Erfahrungen heute soweit, um folgendes festzustellen:
 - Die heute produzierten Backwaren sind alle samt kein Grundnahrungsmittel mehr und belasten das Immunsystem.
 - Das Bäckerhandwerk hat meiner Meinung heute keine „Daseinsberechtigung“ mehr und wird eigentlich nicht mehr benötigt. Um die Grundversorgung der Bevölkerung zu sichern, wären zwei bis fünf Großbäckereien ausreichend.
 - 99,9% der backwarenerzeugenden Betriebe in Vorarlberg verwendet Modifizierte Rohstoffe (sowohl konventionelle, als auch biomische Betriebe) und arbeiten zusätzlich mit Backhilfsmittel um eine Verbesserung der Produktions-, und Bäckeeigenschaften herbeizuführen. (nach meinem Wissensstand, beginnend 1965 - 1975 flächendeckend)
 - Intensive Beschäftigung mit der Tatsache das die Unverträglichkeit im Bereich Gluten und Getreide (Weizen, Dinkel, Roggen,...) in den letzten drei Jahrzehnten, insbesondere in den letzten Jahren immer mehr zugenommen hat (um ca. 300%). Seit 2014 bin ich in der Lage dies durch einfache Backvorführungen aufzuzeigen.
3. Keine Überproduktion und Verschwendung von Ressourcen.
 - Somit stellt BACK KULTUR seine Grundnahrungsmittel großen Einzelhandelsketten nicht zur Verfügung.
 - Beispiel: Der Sparkonzern fordert vom Bäcker 20% - 30% Rabatt und die Retournahme der Backwaren. Vorarlbergs backwarenerzeugende Betriebe haben durchschnittlich eine Überproduktion von 12% - 16%. Zudem muss der Bäcker diese Rabatte in der Kalkulation einrechnen und so dem Endkunden mitverrechnen.

Seit Sommer 2013 ist mein Unternehmen ausgelastet und ich sah mich gezwungen meine Öffnungszeiten von 24 Stunden auf 16 Stunden in der Woche zurück zu nehmen. Zudem musste ich die Zusammenarbeit mit drei Bioläden auflösen. Habe es trotz dieser Schritte nicht geschafft die Nachfrage zu bremsen um mich zu entlasten.

Zudem sind zwischen Mitte 2013 und Mitte 2014 ca. 15 Anfragen von Bio Einzelhändlern aus Vorarlberg an mich gestellt worden. Und dem nicht genug, folgten zwei Bio Großhändler aus dem Süddeutschen Raum mit ca. 135 Einzelhandels und Gastronomiebetrieben.

Weiters stiegen auch die Anfragen an Vorträgen zu den Themen „zukunftsweisendes Wirtschaften“ und „gesundes Grundnahrungsmittel“. Bis heute musste ich, bis auf zwei (90 und 120 Besucher), alle absagen, da mein Tag nur 24 Stunden hat.

Wir (meine Unternehmensberatung und Ich) stellten uns die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer Expansion. Da es für mich keinen Sinn macht ein Grundnahrungsmittel Überregional zu vertreiben, widmeten wir uns dem Thema „Weitergabe von Aufträgen an Kleinbetriebe“. Wir erarbeiteten ein „Partnermodell“ um Betriebe aus dem Marktdruck (2015 fünf Konkurse) abzuholen und eine Zukunftsperspektive zu bieten und sich von der heutigen Backwarenproduktion zu Distanzieren.

Im Jänner diesen Jahres habe ich die 17 Betriebe, die noch in der Lage wären ein „gesundes Grundnahrungsmittel“ zu erzeugen aufgesucht und Ihnen meine Erkenntnisse und Erfahrungen der letzten Jahre mittgeteilt und Sie im Frühling zu einem Vortragsabend eingeladen.

Musste aber bei meinen Besuchen auch feststellen, wie wenig die Branche über die verwendeten Rohstoffe weiß. (2 Betriebe sind der Einladung gefolgt).

Weiters habe ich die Lehrenden, sprich Berufsschullehrer, zu diesem Abend eingeladen und breite Unwissenheit festgestellt. Was mich nicht sonderlich überraschte, da ich bei meiner Gründung durch das erstmalige Arbeiten mit natürlichen, nicht modifizierten Rohstoffen die eklatanten Unterschiede zwischen gelehrtem und tatsächlichem schon feststellen musste.

Die Erkenntnis keinen Betrieb für den ursprünglichen Auftrag zur Erzeugung eines gesunden Grundnahrungsmittels zu gewinnen, hat uns dazu veranlasst, an einer Expansion „in eine, für ein Dorf sinnvolle Größe“ zu arbeiten und zugleich in diesen Räumlichkeiten bewusstseinsbildende Vorträge für Bevölkerung und Gewerbetreibende anbieten zu können. Zudem sollte es möglich sein, interessierten, jungen Bäckermeistern die Möglichkeit zu geben, sich bei BACK KULTUR fortzubilden und Ihnen den wirtschaftlichen Rahmen, für die Eröffnung eines eigenständigen Betriebes in Vorarlberg zu ermöglichen.

Das dies sehr schnell von statten gehen muss (da die Belastung schon grenzwertig ist), war uns bewusst.

Jetzt stellte sich die Frage nach dem Standort.

Und hier könnte Göfis eine zukunftsweisendes Projekt unterstützen und anderen Gemeinden als Vorbild in Sachen „zukunftsweisende Nahversorgung“ voran gehen.

Das die Nachfrage, für die Produkte der Backwaren Manufaktur BACK KULTUR in Zukunft steigen wird, ist für mich und die Menschen die es schon verstanden haben klar.

Weil es ein
sinnvolles, transparentes, regionales, biologisches, nachhaltiges und gesundes Grundnahrungsmittel
ist.

Danke für's lesen.

Gruß
Bäckermeister
LORENZ Rupert